



Büro Landesumweltanwalt

Mag. Michael Reischer

Stadtmagistrat Innsbruck
Grundverkehr

Telefon 0512/508-3489

Fax 0512/508-743495

landesumweltanwalt@tirol.gv.at

per Email

UID: ATU36970505

Blutbuche; Gutachten; Widerruf Naturdenkmal

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LUA-1-12.1/16/2-2021 (MagIbK/NA-ND/41/1)

Innsbruck, 24.11.2021

Sehr geehrter XXX XXXX!

Zum Ansinnen der Stadt Innsbruck, der Blutbuche vor dem Landestheater den Status des Naturdenkmals zu entziehen, wird seitens des Landesumweltanwaltes folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Prinzipiell wird auf die ausführlichen Ausführungen in der angehängten Stellungnahme von Mag. Herbert Angerer verwiesen und sind diese vollinhaltlich Teil der Stellungnahme des Landesumweltanwaltes. Der Landesumweltanwalt erteilte ihm als Baumexperte den Auftrag, die bereits vorliegenden Gutachten zu sichten und mit seiner Expertise aus Sicht des Baumschutzes Stellung zu nehmen.

Der Landesumweltanwalt geht davon aus, dass nicht alle sinnvollen Maßnahmen gesetzt wurden, um diesen alten Baum entsprechend der gesetzlichen Notwendigkeit zu pflegen und zu erhalten. Eine Zusammenschau der vorliegenden Gutachten ergibt aus Sicht des Landesumweltanwaltes durchaus verschiedene Zugänge zu allenfalls notwendigen Pflegemaßnahmen bzw. zur allenfalls notwendigen Fällung des Baumes.

Es ist auf die extrem hohe Schutzwürdigkeit von alten Bäumen im Stadtbereich auf Basis der Ausführungen von Mag. Angerer hinzuweisen. Alte Bäume in der Stadt sind Unikate, deren Verlust in der heutigen Zeit schlichtweg nicht mehr ersetzt, nachgepflanzt, kompensiert oder ausgeglichen werden kann. Aktuelle Planungen im öffentlichen Bereich der Stadt Innsbruck lassen aber aus Sicht des Landesumweltanwaltes nach wie vor die Berücksichtigung dieser besonderer Schutzwürdigkeit alter Bäume vermissen.

Nachdem trotz detaillierter negativer Expertisen von Fachleuten (vgl. ua detailliertes Gutachten von Herrn Prof. Bortenschlager) die Genehmigung für den Bau der Tiefgarage im unmittelbaren Nahbereich des

Baumes Anfang der 2000er Jahre erteilt wurde und die prognostizierte schwere Schädigung des Baumes nahezu ident eingetreten ist, ist wohl nicht nur eine besondere naturkundliche, sondern auch moralische Verantwortung der Stadt gegenüber einer ihrer ältesten Bewohnerinnen festzuhalten.

Der Landesumweltanwalt spricht sich beim gegenständlichen Stand des Ermittlungsverfahrens eindeutig und ausdrücklich gegen den Widerruf des Naturdenkmalstatus aus.

Im Gegenteil, die Stadt Innsbruck sollte mit spezialisierten Fachleuten, denen der Fortbestand des alten Baumes am Herzen liegt, die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Baumpflege/-stützung und hinsichtlich der sicherheitstechnischen Aspekte im Detail festlegen, bewerten und monetär darstellen. Erst dann wären aus Sicht des Landesumweltanwaltes alle Maßnahmen dem Gesetz entsprechend getroffen, um zur Sicherung dieses Baumes beizutragen und seine Eigenschaft als Naturdenkmal bestmöglich zu erhalten.

Mit besten Grüßen,

für den Landesumweltanwalt:

Michael Reischer

Anhang:

- Stellungnahme Mag. Herbert Angerer vom 27.11.2021